

Änderung Landesplanungsgesetz  
Stellungnahme Fachbereich Naturschutz – Klimamanagement

Die Zielsetzung „Vermeidung von Zersiedelung; Flächensparen“ ist grundsätzlich zu begrüßen. Mit einer Konzentration der Siedlungstätigkeit auf vorhandene Siedlungen mit ausreichender Infrastruktur wird nicht nur die freie Landschaft mit all ihren Wohlfahrtswirkungen als Nahrungsmittelproduzent, Rohstofflieferant– insbesondere Holz als nachwachsender Rohstoff, Erholungsraum, Lebensraum für die einheimische Tier- und Pflanzenwelt geschont, es wird auch einer weiteren Zunahme der motorisierten Individualmobilität durch zusätzliche Pendler entgegengewirkt. Die enge räumliche Verzahnung von Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, (Aus-)Bildung usw. begünstigt alternative Mobilität wie Nutzung des ÖPNV oder des Fahrrads.

Bei den angesprochenen Zielsetzungen zu Maßnahmen zur Innenentwicklung der Städte und Gemeinden ist jedoch der Punkt „Ausschöpfen der Potenziale für die Innenentwicklung“ aus unserer Sicht zu weitgehend. Natürlich ist in erster Linie Nachverdichtung ein probates Instrument zur Begrenzung der Flächeninanspruchnahme für Siedlungsentwicklung. Allerdings ist vor Allem im Geschosswohnungsbau die Nachverdichtung dann zu begrenzen, wenn die verbleibenden Freiräume nicht mehr geeignet sind für eine solide Eingrünung zur Schaffung einer wertigen Aufenthaltsqualität für die Bewohner, als Lebensraum für die in Städten vorkommenden Art- und Artenvielfalt und für ein an den Klimawandel angepasstes Stadtklima. Es wäre aus unserer Sicht daher bei der Nummer 3 hinter „...ausgeschöpft werden.“ Folgende Ergänzung angezeigt: „Bei allen Maßnahmen zur baulichen Innenentwicklung soll das Prinzip der „doppelten Innenentwicklung“ mit einer parallelen Entwicklung innerstädtischer Grünstrukturen und Freiräume angewandt werden.“

Die so genannte „doppelte Innenentwicklung“ ist mittlerweile vor dem Hintergrund des Artenschwunds und des Klimawandels aus einer verantwortungsbewussten Stadtentwicklung nicht mehr wegzudenken.